



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 13. August 2021

Nr. 33

Inhalt:

Seite

**Allgemeinverfügung; hier Änderung der Öffnungszeiten des
Wochenmarktes „Alter Markt“.**

443

**Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum
31.12.2020 (Auslegung:16.08.2021 bis 24.08.2021).**

444

Allgemeinverfügung
Änderung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) vom 03. August 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27) die Öffnungszeit des Wochenmarktes „Alter Markt“ von Dienstag bis Freitag abweichend von § 2 Abs. 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 2 a der Anlage 1 festgelegt:

Montag bis Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr

Diese Allgemeinverfügung wird bis zum 31.12.2021 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingerichtet wird oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingerichtet wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Magdeburg, 10.08.2021

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2020

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 815.056.425,88 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.791.535,92 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 13.07.2021 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 4.791.535,92 EUR wird ein Betrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 791.535,92 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 8.516.287,40 EUR (insgesamt 9.307.823,32 EUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03.08.2021
Datum

Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2020

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **16.08.2021 bis 24.08.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister